## Anzeige einer Hundehaltung nach § 10 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Riesbürg

## I. Angaben zum Hundehalter Name / Vorname: Adresse: Telefon / E-Mail: II. Angaben zum Hund Hundehaltung in der Gemeinde seit: Hunderasse: Farbe: Geschlecht: Wurfdatum: \_\_\_\_\_ Es handelt sich um einen Kampfhund i.S. von § 5 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Riesbürg. □Ja Nein Gebühr für einen Hund: 108,00 € für jeden weiteren Hund: 216,00 € Gebühr für einen Kampfhund: 720,00 € für jeden weiteren Kampfhund: 1.440,00 € Hinweis: Zu den Kampfhunden i.S. der o.g. Satzung gehören folgende Rassen: Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, sowie Bullmastiff, Mastino Napolotano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu. Falsche oder unvollständige Angaben, auch hinsichtlich der Rasse des Hundes, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Riesbürg, \_\_\_\_\_

(Unterschrift)